

# Depoteinzug

zu Gunsten MLP Finanzdienstleistungen AG

## Hinweis

Der Auftrag kann ausgeführt werden, wenn dieser vollständig im Original vorliegt (weder Fax noch Scandokument noch Kopie dieses Formulars).

### Bisherige depotführende Bank/Investmentgesellschaft

Name Bank/Investmentgesellschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Depotnummer abgebendes Depot

#### 1. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuer-Identifikationsnummer Geburtsdatum

#### 2. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuer-Identifikationsnummer Geburtsdatum

### MLP Depot

Bankleitzahl: 67230000  
(GS-Stücke über dwpbank CBF-Konto 4003)  
(WR-Stücke über dwpbank CBF-Konto 64003)

MLP Depotnummer

MLP Kundennummer 1. Depotinhaber MLP Kundennummer 2. Depotinhaber

#### 1. Depotinhaber bei MLP (Aufnehmender)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuer-Identifikationsnummer Geburtsdatum

#### 2. Depotinhaber bei MLP (Aufnehmender)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuer-Identifikationsnummer Geburtsdatum

Ich/wir erteile/n hiermit - als Inhaber des bei der oben genannten Bank/Investmentgesellschaft geführten Depots - der depotführenden Stelle den Auftrag zur Übertragung der auf Seite 2 aufgeführten Wertpapiere auf das nachfolgend angegebene (gegebenenfalls noch zu eröffnende) Depot bei der MLP Finanzdienstleistungen AG (nachfolgend MLP genannt).

## Absender

<input type="text"/>	<input type="text"/>
MLP Depotnummer	MLP Kundennummer/n

## Pflichtangabe Übertragungsart

Nur eine Angabe ist zulässig.

- Übertrag auf ein eigenes Depot (unentgeltlicher Übertrag ohne Gläubigerwechsel)**  
Zum Beispiel Ehefrau auf Ehefrau oder Ehegemeinschaft auf Ehegemeinschaft
- Übertrag auf ein Depot eines Dritten aufgrund Schenkung, Erbschaft oder zwischen Ehegatten (unentgeltlicher Übertrag mit Gläubigerwechsel)** Zum Beispiel Ehefrau auf Ehegemeinschaft oder Ehegemeinschaft auf Ehefrau
- Bei als unentgeltlich zu behandelten Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die abgebende Bank verpflichtet, die in dem Antrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.
- Sonstiger Übertrag auf ein Depot eines Dritten (entgeltlicher Übertrag mit Gläubigerwechsel)**  
Für Bestände, die ab 1.1.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommensteuergesetz eine Veräußerung, sofern bei Beauftragung der Übertrag nicht als Schenkung oder Erbschaft deklariert wurde. Es wird dann ein fiktiver Verkauf gerechnet, wobei gegebenenfalls Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer fällig und an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt werden.

Erfolgt keine Angabe, ist das abgebende Institut bei einem Übertrag auf ein Depot, dessen Inhaber nicht auf den Auftraggeber lautet, berechtigt, diesen Auftrag als „Sonstiger Übertrag auf ein Depot eines Dritten“ (=entgeltlicher Übertrag mit Gläubigerwechsel) zu behandeln.

## Wertpapierpositionen

US-amerikanische Wertpapiere mit einer US-ISIN dürfen nicht übertragen werden!

Folgende Wertpapierpositionen sollen übertragen werden:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WKN/ISIN	Fondsname/Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nominale	Sparplan beenden

Der gesamte Depotbestand soll übertragen werden.

## Hinweis für abgebende Bank

### VON DER BISHERIGEN DEPOTSTELLE ZU BEACHTEN:

Bei Übertragung von offenen Immobilienfonds wird eine Haltefristbestätigung benötigt, wenn nach der steuerlichen Anschaffung ein Gläubigerwechsel stattgefunden hat. Wertpapiere mit einer US-ISIN dürfen nicht übertragen werden.

## Kündigung(en)

Depot  
Konto  
Freistellungsauftrag

Ich erteile/wir erteilen der bisherigen Bank folgende Aufträge

- Das Depot soll anschließend gekündigt werden.
- Mein/unser vorhandenes Verrechnungskonto Nr.   
soll aufgelöst und das Guthaben an unten angegebene Bankverbindung überwiesen werden.
- Bitte schließen Sie meinen/unseren Freistellungsauftrag zum   
TT MM JJJJ

## Verkaufsauftrag

Verkaufsauftrag von  
nicht übertragbaren  
Anteilsbruchteilen

Aufgrund unterschiedlicher Übertragungsmodalitäten bei einzelnen Verwahrstellen kann es vorkommen, dass nur ganze Investmentanteile übertragen werden können. In diesen Fällen sollen die Anteilsbruchteile verkauft werden. Der Verkaufserlös soll auf die nachfolgend genannte Bankverbindung überwiesen werden:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname, Kontoinhaber	IBAN

## Absender

MLP Depotnummer	MLP Kundennummer/n
-----------------	--------------------

## Übertragung

Übertragung der  
Verlustverrechnungstöpfe

Voraussetzung: In mindestens einem Verlustverrechnungstopf ist ein Verlust vorhanden; alle Depots unter der Kundennummer des zu übertragenden Depots werden aufgelöst; übernehmende und übertragende Person sind identisch.

(Die Verlustverrechnungstöpfe werden je Kunde geführt. Bei Eheleuten bestehen diese zusätzlich auf den Namen der Eheleute).

- Alle Verrechnungstöpfe ODER  Verrechnungstopf Aktien  allgemeiner Verlustverrechnungstopf  
 Verlustverrechnungstopf „noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer“

## Unterschrift Auftrag

Bei Gemeinschafts-  
konten-/depots sind die  
Unterschriften von allen  
Konto-/Depotinhabern  
erforderlich.

Ort	Datum
Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber/in	Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber/in

## Hinweise

Wichtige Hinweise  
zur Übertragung von  
Wertpapieren

- Eine Verfügung über die zu übertragenden Wertpapiere kann erst nach Einbuchung bei MLP erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Dispositionen! Für Übertragungen der Wertpapiere sollte ein Zeitraum von bis zu 15 Werktagen einkalkuliert werden, sie kann in Einzelfällen auch länger dauern. MLP hat nach Weitergabe an die depotführende Stelle keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer.
- Die deutschen Banken/Investmentgesellschaften sind bei der Übertragung ohne Gläubigerwechsel oder bei unentgeltlicher Übertragung verpflichtet, die Anschaffungsdaten an MLP zu übermitteln, soweit diese der Bank/Investmentgesellschaft vorliegen. Die Übertragung der Anschaffungsdaten erfolgt in der Regel elektronisch, getrennt von der Übertragung der Wertpapiere. Hier kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Dies ist besonders zu beachten, wenn Sie eine Übertragung und eine anschließende Veräußerung in einem engen Zeitrahmen tätigen. Verfügt MLP zum Zeitpunkt der Veräußerung der Wertpapiere nicht über die Anschaffungsdaten (historische Kaufkurse), ist MLP verpflichtet, bei der Veräußerung eine Pauschalbesteuerung durchzuführen (d. h. auf 30 % des Verkaufserlöses werden 25 % Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätssteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer fällig).
- Bei Depotübertragungen von offenen Immobilienfonds muss die anlegerbezogene Haltedauer grundsätzlich von der abgebenden Bank/Investmentgesellschaft gesondert bestätigt werden. Bis dahin vermerken wir den Tag des Depoteingangs bei MLP als Beginn der Mindesthaltefrist. Depotüberträge mit Gläubigerwechsel lösen grundsätzlich Haltefristen von 24 Monaten aus.
- Hinweise zum Einzug in das Vermögensdepot: Ein Einzug von nicht selektierten Fonds ist erst ab einem Gegenwert von mindestens 2.500 € möglich. Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren. Exchange-Traded-Funds (ETF's), die nicht auf der Vermögensdepotliste stehen, können nicht übertragen werden.